

Information zum Ergebnis der Verhandlung der Preise für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich mit dem Regionalen Einkaufs-zentrum Bayern (REZ Bayern) ab 01. Januar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Ergebnis des Verhandlungsgesprächs am 31.10.2014 mit dem REZ Bayern für die Preise ab dem 01.01.2015 informierte die LAG WfbM Bayern mit Schreiben vom 11.11.2014. Nach weiteren Verhandlungsgesprächen mit dem REZ Bayern konnte auf Landesebene eine Einigung über die Preissteigerungen erzielt werden.

Ergebnis der Verhandlungen

Wie im Vorjahr wurde auch in dieser Verhandlungsrunde eine kalenderjährliche Laufzeit vereinbart und damit ein Steigerungsbetrag für 2015.

Auf Basis der in dem Verhandlungsgespräch am 31.10.2014 vereinbarten Mittelwerte (s. dazu auch vorgenanntes Schreiben vom 11.11.2014) wurden Steigerungsraten in den einzelnen Korridoren vereinbart. Das Verhandlungsergebnis hat nach den Berechnungen der Verhandlungsgruppe der LAG WfbM (auf Basis der nach der Erhebung bei den Werkstätten ermittelten Zahlen) über alle Werkstätten eine Steigerung des Mittelwertes in Höhe von 2,2 % im Preistyp a) zur Folge. Im Einzelnen wurden folgende Steigerungswerte vereinbart:

| Verhandlungsergebnisse für 2015 | Preistyp a) | | Preistyp b) | | Preistyp c) | |
|--|-------------------|------------------------|-------------------|------------------------|---------------------|------------------------|
| | T-E-WfbM | | T-E-S-WfbM | | T-E-K-WfbM, Spezial | |
| | Mittelwert 2014 | Erhöhung ab 01.01.2015 | Mittelwert 2014 | Erhöhung ab 01.01.2015 | Mittelwert 2014 | Erhöhung ab 01.01.2015 |
| Korridor IV | | + 1,20 % | | + 1,20 % | | |
| obere Korridorgrenze + 7,5 % zum Mittelwert | 1.602,85 € | | 1.891,23 € | | | |
| Korridor III | | + 2,15 % | | + 2,15 % | | + 2,15 % |
| Mittelwert | 1.491,02 € | | 1.759,28 € | | 2.112,32 € | |
| Korridor II | | + 2,50 % | | + 2,50 % | | + 2,50 % |
| untere Korridorgrenze - 7,5 % zum Mittelwert | 1.379,19 € | | 1.627,33 € | | | |
| Korridor I | | + 3,50 % | | + 3,50 % | | |

Fazit und Empfehlung

Die Verhandlungsgruppe empfiehlt den Trägern von Werkstätten, die Preissteigerungen mit den Agenturen vor Ort entsprechend dieser Verhandlungsergebnisse abzuschließen.

Herr Muswieck hat uns schriftlich mitgeteilt, dass alle Agenturen vom REZ über die neuen Preise informiert werden. Die Agenturen werden zudem beauftragt – wie im Vorjahr – die neuen Verträge bis spätestens 31.03.2015 abzuschließen und dem REZ vorzulegen.

Das Datum der Vertragsschließung ist nicht ausschlaggebend, die Verträge werden rückwirkend zum 01.01.2015 wirksam. Die regionalen Agenturen werden wie im vergangenen Jahr vom REZ beauftragt, Verträge an die Einrichtungen zu versenden. Wenn Sie bis Ende Februar keinen Vertrag erhalten haben sollten Sie bei Ihrer zuständigen Agentur nachfragen.

Augsburg, den 05.12.2014

Franz K. Minnerrath
Geschäftsführer CAB Augsburg